

Titel der Drucksache:

Dringliche Anfrage - Aktion "Biotonne Deutschland"

Drucksache

**2188/17**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	18.10.2017	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

### Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der heutigen Tagespresse haben wir mit Freude entnommen, dass sich die Landeshauptstadt Erfurt ab kommenden Donnerstag an der bundesweiten Aktion „Biotonne Deutschland“ beteiligt. In Erfurt landen nämlich immer noch mehr als 30% an kompostierbaren Abfällen in den Erfurter Restmülltonnen, so hatte es die jüngste Hausmüllanalyse ergeben. Das ist nicht nur eine Verschwendung von wertvollen Ressourcen, sondern auch ein nicht unwichtiger Kostentreiber bei der Müllentsorgung bzw. -verwertung. Daher begrüßen wir die Teilnahme der Landeshauptstadt an dieser öffentlichkeitswirksamen Kampagne sehr!

Die Gesetzeslage ist an diesem Punkt eindeutig: Bioabfälle sind seit dem 1. Januar 2015 getrennt zu erfassen und zu verwerten. So verlangt es das Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG). Da die Landeshauptstadt Erfurt für die Erfurter Haushalte mit der Biotonne eine flächendeckende Bioabfallerfassung anbietet, sind die 30% an kompostierbaren Abfällen in den Erfurter Restmülltonnen eindeutig zu viel.

Die Ziele der Aktion "Biotonne Deutschland" sind die Steigerung der erfassten Bioabfallmengen sowie die Verringerung der Fremdstoffgehalte. Dies ist die Voraussetzung zur Herstellung von Qualitätskompost und zur energetischen Nutzung des Bioabfalls durch Erzeugung von Biogas.

Vor dem Hintergrund der Teilnahme an dieser Aktion habe ich folgende Fragen:

1. Werden in Gebäuden der Stadtverwaltung Erfurt – näher im Rathaus, in den Dezernaten, Ämtern, Schulen, Kindertageseinrichtungen u.a. – Bioabfälle getrennt in Biotonnen gesammelt? Bitte schlüsseln Sie Ihre Antwort ggf. nach einzelnen Gebäuden auf.
2. Falls nein, wie erklären Sie sich diesen Umstand und wie ist dieser mit der Rechtslage in Einklang zu bringen?

3. Welchen Beitrag könnte die Stadtverwaltung in ihren Gebäuden neben der Teilnahme an der Aktion "Biotonne Deutschland" zusätzlich selbst leisten, um das Aufkommen von kompostierbaren Abfällen in den eigenen Restmülltonnen deutlich zu senken?

#### Anlagenverzeichnis

18.10.2017, gez. i. A. Kosny

Datum, Unterschrift